Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10 **Pol. Bezirk Grieskirchen**
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14 DVR-Nr.: 77551
E-Mail: office@geboltskirchen.at GKZ.: 40807
UID-Nr.: ATU 54255005 Behördenkennzahl: 0301296

Datum:
28.09.2026

Zahl:
D33283/09282026
Bauamt

Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Gemeinde Geboltskirchen
Änderung Flächenwidmungsplan – Teil 4.44
Änderung Örtliches Entwicklungskonzept – Teil 2.13
„ZÖBL Friedrich und Monika, 4682 Geboltskirchen, Marschalling 7“
Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet
Teilflächen auf den Grundstücken-Nr. 23/1, 23/3 + 23/4 / Katastralgemeinde Geboltskirchen (44108)

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Geboltskirchen beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2. Die Änderung betrifft Teilflächen auf den Grundstücken-Nr. 23/1, 23/3 und 23/4 der Katastralgemeinde Geboltskirchen (44108).

Durch die Änderung soll eine Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet im Ausmaß von insgesamt 462 m² auf den Grundstücken-Nr. 23/1, 23/3 und 23/4 erfolgen. Auf den gegenständlichen Widmungsflächen soll einerseits eine Widmungserweiterung zur Schaffung einer zeitgemäßen Bebauung erreicht werden und andererseits kleinflächige Widmungsanpassungen aufgrund einer Grundstücksteilung erfolgen.

Ein Widerspruch zu den Planungszielen gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Geboltskirchen besteht nicht.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 69/2015 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Planentwurf Flächenwidmungsplan N. 4.45 am Gemeindeamt Geboltskirchen zur öffentlichen Einsichtnahme bis zum 25. November 2026 Gelegenheit aufliegt.

Jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann bis zum 25. November 2026 seine Planungsinteressen am Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Der Bürgermeister:

Friedrich Kirchsteiger

Friedrich Kirchsteiger

angeschlagen am: 28.09.2026
abgenommen am: 26.11.2026